

IMPRESSUM

Kommunaljurist: Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen (KommJur)
ISSN 1613-0235

Schriftleitung:

Marc Elxnat (V.i.S.d.P. – Aufsatzteil und Kommunalspiegel)
Finn-Christopher Brüning (Rechtsprechung)

Einsendungen bitte an:

Marc Elxnat
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6
D-12207 Berlin
E-Mail: kommjur@nomos-journals.de
www.kommjur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie

Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK, <https://zitierportal.beck.de>

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbei-

AUFSÄTZE

Die Beteiligungsrechte der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein (Teil 1)

Daniel Berneith..... 113

RECHTSPRECHUNG

BAURECHT

Vorliegen der Ortsteileigenschaft im Sinne des § 34 I BauGB nach gemeindliche Neugliederung bei Wohnbauvorhaben im Außenbereich – Zustimmungsfiktion nach § 246e BauGB
OVG Bautzen, Urt. v. 27.1.2026 – 1 A 496/22.....119

KOMMUNALRECHT

Zugang zu einer öffentlichen Einrichtung der Gemeinde für Wahlkampfveranstaltungen politischer Parteien
VG Karlsruhe (Wahl), Beschl. v. 18.2.2026 – 14 K 1528/26..... 126

Bindung einer in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisierte Volkshochschule an das verfassungsrechtliche Gebot der Chancengleichheit der Parteien bei der Durchführung einer Podiumsdiskussion
VG Karlsruhe, Beschl. v. 30.Beschl.Beschl.1.2026 – 14 K 904/26 132

Gerichtliche Überprüfbarkeit (Anfechtbarkeit) der Entscheidungen der Wahlorgane vor der Wahl in Bezug auf die Zulassung eines Wahlvorstands

VG Gießen, Beschl. v. 27.1.2026 – 8 L 258/26.Gl..... 134

Antrag auf Zulassung der Berufung: Wahlanfechtung

OVG Saarlouis, Beschl. v. 9.3.2026 – 2 A 103/25..... 136

KOMMUNALES WIRTSCHAFTSRECHT

Einwirkung einer Kommune auf Beteiligungsgesellschaften

VGH Kassel, Beschl. v. 12.2.2026 – 8 B 2228/25..... 144

KOMMUNALFINANZEN

Straßenausbaubeitrag; Abschnittsbildung nach § 6 IV NKAG; Maßgeblicher Zeitpunkt

OVG Lüneburg, Beschl. v. 13.1.2026 – 9 LA 33/24..... 149

Im Kommunalspiegel dieser Ausgabe u.a.:

- Ukraine weiter unterstützen – Beauftragte für kommunale Zusammenarbeit schaffen
- Handlungsfähigkeit von Städten, Landkreisen und Gemeinden in Gefahr
- Zulassungsstopp bei Integrationskursen ist absolut kontraproduktiv
- VKU warnt vor Vertrauensbruch und Komplexitätsfalle ohne Lenkungswirkung durch geplante Speicher-Netzentgelte der Bundesnetzagentur
- Gebäudetyp E soll schnell kommen
- BVerwG: Wahlberechtigung zur Personalratswahl bei "gespaltenen" Beschäftigungsverhältnissen
- BVerwG: Informationszugang des Bieters zur Begründung der vergaberechtlichen Bewertung des eigenen Angebots

Das Abonnement der Zeitschrift KommJur beinhaltet auch eine Einzelplatzlizenz für die Online-Nutzung unter nomosonline.de <<http://www.nomosonline.de>> Rubrik Zeitschriften. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Abo-Nummer per E-Mail an zeitschriften@nomos.de.